



## Allgemeine Geschäftsbedingungen bei Reservationen von Bankettanlässen

---

1. Reservationen und die dadurch vereinbarten Leistungen sind bindend, sobald sie durch die Restaurant Kronenhalle AG (in der Folge 'Kronenhalle') dem Gast/Auftraggebenden (in der Folge 'Gast') bestätigt worden sind.
2. Falls der Gast nicht zugleich Veranstalter des Bankettanlasses ist (sogenannte 'incoming reservation' durch Reiseveranstalter), haftet der Reiseveranstalter vollumfänglich gegenüber der Kronenhalle.
3. Änderungen der vereinbarten Gästezahl müssen spätestens bis 09.00 Uhr des Tages vor dem Veranstaltungsdatum schriftlich an die Kronenhalle gemeldet werden, im Unterlassungsfall gilt die zuletzt schriftlich vereinbarte Gästezahl als Rechnungsgrundlage.
4. Annullationen werden wie folgt in Rechnung gestellt:
  - a) bis 20 Tage vor dem Datum des Anlasses : keine Kosten
  - b) 19 - 10 Tage vor dem Datum des Anlasses: 30% der vereinbarten Leistungen
  - c) 9 - 1 Tag(e) vor dem Datum des Anlasses: 100% der vereinbarten Leistungen

Kurzfristige Absagen (10-0 Tage vor dem Datum des Anlasses) von mehr als 15% der vereinbarten Gästezahl, werden mit 25% der vereinbarten Kosten pro Gast, mindestens aber mit CHF 50.- pro abgemeldeter Gast, in Rechnung gestellt.
5. Hat die Kronenhalle Grund zur Annahme, dass der Bankettanlass den normalen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der Kronenhalle gefährdet, kann der Bankettanlass durch die Kronenhalle entschädigungslos abgesagt werden.
6. Sind in einer Reservationsvereinbarung Optionsdaten für den Bankettanlass aufgeführt, hat der Gast das endgültige Datum bis 30 Tage vor dem frühesten Optionsdatum zu bestimmen, andernfalls die Reservation dahinfällt.



7. Dekorationen müssen ausdrücklich vereinbart werden. Das Anbringen von Dekorationsmaterial des Gastes bedarf die vorgängige Bewilligung der Kronenhalle, wobei sämtliche feuerpolizeilichen Bestimmungen zu beachten und jederzeit einzuhalten sind. Dekorationsmaterial das seitens des Gastes angebracht wurde, ist bis 10.00 Uhr des Folgetages zu entfernen.

8. Der Gast haftet für sämtliche Schäden und Verluste, die durch ihn oder seine Gäste verursacht werden.

Bezüglich der von den Gästen mitgebrachten Gegenstände lehnt die Kronenhalle jede Haftung ab.

Die Kronenhalle haftet nur für absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Jede weitere Haftung ist wegbedungen.

9. Die Rechnungen der Kronenhalle sind innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

10. Gerichtsstand ist Zürich.